

Nr. 26/2 vom 25.02.2026

„Berlin Lectures on Energy“

**Zweiseitige Differenzverträge (CfDs) für Offshore-Windenergie:
Rechtliche Dogmatik und aktuelle Fragen der Ausgestaltung**

Berlin, 23. Februar 2026 - Der Ausbau der Offshore-Windenergie in Deutschland steht vor einem entscheidenden Systemwechsel: Die Einführung zweiseitiger Differenzverträge (CfDs) soll das Investitionsrisiko senken und die nationalen Ausbauziele sichern. Doch die Umstellung wirft komplexe Rechtsfragen an der Schnittstelle zum EU-Recht auf. Vor diesem Hintergrund haben das Forum für Zukunftsenergien und das Center for Interdisciplinary Research on Energy Climate and Sustainability (CECS) eingeladen, um im Rahmen der „Berlin Lectures on Energy“ mit Rechtsexperten, Vertretern der Energiewirtschaft, strategischen Marktanalysten sowie Abgeordneten des Deutschen Bundestages über die rechtlichen und ökonomischen Rahmenbedingungen für ein neues Offshore-Marktdesign zu diskutieren. Im Fokus standen dabei die Vereinbarkeit mit dem EU-Recht, die künftige Rolle privater Stromlieferverträge (PPAs) sowie die Auswirkungen auf den Bundeshaushalt.

Fenja Rengstorf, Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität Bremen, gab in ihrem einführenden Vortrag einen Überblick über die unionsrechtlichen Vorgaben für zweiseitige Differenzverträge in der Offshore-Windenergie. Rengstorf stellte heraus, dass das Unionsrecht in Form der Elektrizitätsbinnenmarkt-Verordnung hierfür den entscheidenden Rahmen biete. Der Gesetzgebungsakt der Europäischen Union gehöre unmittelbar zur Rechtsordnung der Mitgliedstaaten und gelte somit unmittelbar. Grundsätzlich bestehe eine Pflicht zur Nutzung von zweiseitigen Differenzverträgen jedoch nach den Vorgaben der Elektrizitätsbinnenmarkt-VO nur, wenn der Staat ein direktes Preisstützungssystem für neue Anlagen implementiere (Art. 19 d. Abs. 1 UAbs. 1). Rengstorf stellte jedoch die These auf, dass im Falle eines bezuschlagten „Null-Cent-Gebots“ das Unionsrecht – trotz Preisstützungssystem – keine Verpflichtung mehr vorsehe mittels CfDs zu fördern. Bei der konkreten Ausgestaltung von CfDs müssten laut Rengstorf die Gestaltungsgrundsätze der Elektrizitätsbinnenmarkt-Verordnung (Art. 19 d. Abs. 2, Abs. 5) beachtet werden. Diese sehen unter anderem vor, dass die Anlagenbetreiber weiterhin effizient an den Elektrizitätsmärkten teilnehmen (Art. 19 d. Abs. 1 Buchst. a.). Konkret müsse ein Windparkbetreiber trotz des staatlichen Systems so reagieren, als gäbe es ebendieses System nicht, führte sie aus und nannte das folgende Beispiel: Bei negativen Preisen an den Strombörsen müsse die Erzeugung gedrosselt werden. Darüber hinaus müsste – weil das Unionsrecht gerade eine effiziente Teilnahme an den Elektrizitätsmärkten fordere – die Vereinbarkeit von CfDs und Stromabnahmeverträgen (PPAs) gewährleistet werden. Weiterhin führte Sie aus, dass neben den Gestaltungsgrundsätzen der Elektrizitätsbinnenmarktverordnung ebenfalls der Clean Industrial Deal Aid Framework (CISAF) faktisches Gewicht bei der Ausgestaltung zukünftiger CfD-Systeme entfalten könnte. Insoweit das CfD-System eine Beihilfe im Sinne des Unionsrecht sei, präzisiere der CISAF das Ermessen der europäischen Kommission im Rahmen ihrer Genehmigungsentscheidung. Die Mitteilung der Kommission sehe u.a. vor, dass die Laufzeit solcher Verträge auf maximal 25 Jahre zu begrenzen ist.

In der sich anschließenden Podiumsdiskussion unter der Moderation von **Ulrike Drachsel**, Geschäftsführerin des Forum für Zukunftsenergien, und **Dr. Werner Schnappauf**, Partner bei GvW Graf von Westphalen, diskutierten **Dr. Maria-Lena Weiss, MdB** (CDU/CSU), **Till Schwarzlose**, Director Development EU bei RWE, **Jakob Schland**, Head of Policy & Markets beim Hamburg Institut und **Fenja Rengstorf** über die operative Ausgestaltung zweiseitiger Differenzverträge. Dabei herrschte grundsätzliche Einigkeit darüber, dass die Einführung von Differenzverträgen (CfDs) angesichts der gescheiterten Ausschreibungen des vergangenen Sommers notwendig sei. Schland und Schwarzlose plädierten für eine hohe Umsetzungsgeschwindigkeit, Weiss jedoch mahnte zur regulatorischen Gründlichkeit. Sie betonte, dass ein funktionierender Wettbewerb die Voraussetzung für staatliche Investitionen sei und warnte davor, auch die Nachfrage staatlich vorzugeben. Schland argumentierte, dass ein effizientes CfD-Design zwar Rückzahlungen an den Staat bei hohen Preisen in Aussicht stelle, aber auch die Gefahr berge, private Stromabnahmeverträge (PPAs) unattraktiver zu machen. Sinnvoll sei daher, das Doppelvermarktungsverbot abzuschaffen – wie es in fast allen europäischen Ländern der Fall sei, um auch mit CfDs Herkunftsnachweise für grünen Strom generieren zu können. Indes forderte Schwarzlose die Senkung der Systemkosten. Er kritisierte das vom Bundeswirtschaftsministerium vorgeschlagene „Entweder-oder-Verfahren“, das Investoren bereits im Rahmen der Gebotsabgabe unwiderruflich vor die Wahl zwischen staatlicher Absicherung (CfD) und rein privater Vermarktung (PPA) stellt. Diese frühzeitige Festlegung ohne spätere Anpassungsmöglichkeit sei ungeeignet für einen planungssicheren Ausbau der Windenergie. Stattdessen empfahl er ein „CfD-only“-Modell, das ausschließlich auf zentral voruntersuchten Flächen angewendet werden sollte. In diesem Modell würden die Flächenpacht und die preisliche Absicherung durch den Differenzvertrag in einem kombinierten, zentralen Ausschreibungsschritt vergeben, um maximale Kosteneffizienz und Sicherheit für die Projektierer zu gewährleisten. Rengstorf hingegen äußerte Zweifel an der rechtlichen Umsetzbarkeit dieses Modells.

Die Diskussion verdeutlichte, dass bei den teilnehmenden Diskutanten grundsätzliche Einigkeit bei der Einführung von CfDs herrschte. Die politische Herausforderung bestehe jedoch darin, ein Modell zu finden, welches die Anforderungen an eine schnelle Umsetzung erfülle und dabei die Wirtschaftlichkeit fördere, ohne dabei den freien Wettbewerb aus den Augen zu verlieren.

Diese Veranstaltung beruht auf einer Kooperation zwischen dem Center for Interdisciplinary Research on Energy, Climate and Sustainability (CECS) der **Bucerius Law School** und dem **Forum für Zukunftsenergien e.V.**

Wir danken den **Chatham Partners** für die Unterstützung!

Die Präsentationen stehen in Kürze für die Mitglieder des Forum für Zukunftsenergien e.V. auf der [Website](#) (Presse/Publikationen) zum Download bereit. Sollten Sie persönlich oder Ihr Unternehmen / Ihre Institution Mitglied im Forum für Zukunftsenergien sein und noch keine Zugangsdaten haben, senden Sie bitte eine E-Mail an: info@zukunftsenergien.de.

Über das Forum für Zukunftsenergien e.V.

Das Forum für Zukunftsenergien engagiert sich als einzige branchenneutrale und parteipolitisch unabhängige Institution der Energiewirtschaft im vorparlamentarischen Raum in Deutschland. Der eingetragene Verein setzt sich für erneuerbare und nicht-erneuerbare Energien sowie rationelle und sparsame Energieverwendung ein. Ziel ist die Förderung einer sicheren, preisgünstigen, ressourcen- und umweltschonenden Energieversorgung. Dem Verein gehören ca. 230 Mitglieder aus der Industrie, der Energiewirtschaft, Verbänden, Forschungs- und Dienstleistungseinrichtungen sowie Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung an.

Kontakt:

Forum für Zukunftsenergien e.V.
Reinhardtstr. 3
10117 Berlin

Tel.: 030 / 72 61 59 98 - 0
www.zukunftsenergien.de
LinkedIn [@FfZeV](#)